

Antrag 2026

auf Medienförderung

Antragschluss: 01.09.2025



ausschließlich per E-Mail an: antrag@kr-erzms.de

Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen
Kultursekretariat
Augustusburger Straße 10 b
09557 Flöha

Posteingang:

Aktenzeichen:

1. Antragstellende Person:

Name:

Rechtsform (bitte auswählen):

Rechtskräftig vertreten durch:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Bankverbindung:

IBAN:

Kreditinstitut:

Ansprechperson:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

2. Der Antrag wird eingereicht für:

Einrichtung:

Leitung (Name):

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Beantragte Zuwendung (in Euro):

3. Darstellung der Ausgaben und Einnahmen:

Alle Wertangaben in vollen Euro

2025 lt. Bescheid

2026 geplant

3.1 Medienerwerb / -leihe:

3.2 Teilnahmegebühr Online-Verbund:

3.3 Sonstige Ausgaben (z.B. Buchsommer):

Gesamtausgaben:

3.4 Spenden

3.5 Kulturraum:

3.6 Sonstige öffentliche Zuschüsse:

3.7 Eigenmittel:

Gesamtfinanzierung:

4. Vorsteuerabzugsberechtigung:

Die antragstellende Person erklärt, dass sie zum Vorsteuerabzug

teilweise berechtigt ist

berechtigt ist

nicht berechtigt ist

und das entsprechend in der Darstellung der Ausgaben und Einnahmen in diesem Antrag berücksichtigt hat.

5. Erklärungen der antragstellenden Person:

Die antragstellende Person erklärt verbindlich, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die antragstellende Person erklärt zudem bei einer Maßnahme mit beantragten Gesamtausgaben über 100.000 Euro, dass vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.

Sie beantragt hiermit die Genehmigung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zum: _____

Der antragstellenden Person ist bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen.

(Verspätet eingereichte Anträge werden grundsätzlich abgelehnt. Dies trifft auch auf unvollständige Anträge zu, die durch fehlende Angaben bzw. Unterlagen nicht zur korrekten Einschätzung führen.)

Sollten sich Änderungen zum Antrag ergeben, kommt die antragstellende Person ihrer Informationspflicht umgehend nach.

Der antragstellenden Person sind die Tatsachen nach den Nummern 3.5.2 bis 3.5.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung als subventionserheblich und die Strafbarkeit nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Der antragstellenden Person ist außerdem bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kulturraum besteht.

Kenntnisnahme und Bestätigung durch die Leitung der Einrichtung:

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift versichere ich, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Name und Funktion
in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift;
Stempel

6. Beigefügte Anlagen:

Dem Antrag liegt folgende Anlage **zwingend** bei:

☐ **Datenblatt Bibliotheken / Literatur**

☐ **Entwurf** Haushalts- / Wirtschaftsplan

7. Erläuterungen und Anmerkungen zum Antrag:

8. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Die antragstellende Person wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – gegebenenfalls auch durch hinzugezogene Institutionen der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Absatz 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung gegebenenfalls verzögert oder unmöglich werden.

Die antragstellende Person willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines gegebenenfalls entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Kulturräume und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus und der Sächsische Rechnungshof zählen. Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Ort, Datum

Name und Funktion
in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift,
Stempel